

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig

Vom 24. Januar 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 22. Dezember 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig vom 20. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 7 bis 37) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 7

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in

hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.“

Die folgenden Absätze werden neu eingefügt:

„(3) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens 2 Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.

(4) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.

(5) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge der letzten drei akademischen Jahre unterschreitet.

(6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

“sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent,
“gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
“befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
“ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.“

2. Zu § 11

In Absatz 1 wird das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21051) durch das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21014) ersetzt.

3. Zu § 12

In Absatz 6 wird das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21051) durch das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21014) ersetzt.

4. Zu § 26

In Absatz 3 wird das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21051) durch das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21014) ersetzt.

5. Zur Anlage

- a) Im Modul „Anwendung 2: Auswertung und Interpretation von Hirnstromaktivität“ (11-PSY-21038) wird der Titel geändert in „Anwendung 2: Auswertung und Interpretation von Daten aus Messungen von Hirnaktivität“. Der Titel des Seminars „Grundlagen des EEG“ wird geändert in „Grundlagen der Erhebung und Analyse von Daten aus Messungen von Hirnaktivität“. Der Titel der Übung „Auswertung von EEG-Daten“ wird geändert in „Auswertung von Daten aus Messungen von Hirnaktivität“.
- b) Das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21051) wird gelöscht.
- c) Das Modul „Psychologische Diagnostik“ (11-PSY-21014) wird neu aufgenommen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 4. April 2022 beschlossen. Sie wurde am 22. Dezember 2022 durch das Rektorat genehmigt.

3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den .24. Januar 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-21010 Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion Querschnittsmodul	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1SWS)							
Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2SWS)							
11-PSY-21012 Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung Querschnittsmodul	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)							
Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)							
11-PSY-21014 Psychologische Diagnostik	1.	P	1				5
Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2SWS)					Klausur (Multiple Choice)* 60 Min.	1	
Übung "Erstellen von Psychologischen Gutachten" (1SWS)					Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)*	1	
11-PSY-21037 Evaluation und Forschungsmethodik	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2SWS)							
Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1SWS)							
11-PSY-21049 Anwendung 1: Steuerung psychologischer Experimente Anwendungsmodul	1.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	5
Seminar "Grundlagen der Steuerung psychologischer Experimente" (1SWS)							
Übung "Programmierung experimenteller Designs" (2SWS)							

11-PSY-21038 Anwendung 2: Auswertung und Interpretation von Daten aus Hirnaktivität Anwendungsmodul	2.	P	1		Projektbericht (2 Wochen)	1	5
Seminar "Grundlagen der Erhebung und Analyse von Daten aus Messungen von Hirnaktivität" (1SWS)							
Übung "Auswertung von Daten aus Messungen von Hirnaktivität" (2SWS)							
11-PSY-21039 Diagnostik II: Neuropsychologische Funktionsdiagnostik	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Neuropsychologische Funktionsdiagnostik" (2SWS)							
Seminar "Neuropsychologische Funktionsdiagnostik" (1SWS)							
11-PSY-21040 Methoden der Neurowissenschaften	2.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Grundlegende Methoden der Neurowissenschaften" (1SWS)							
Seminar "Methoden der Neurowissenschaften in ihrer Anwendung" (2SWS)							
11-PSY-21041 Vertiefung: Neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion Spezialisierungsmodul	2.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							
Seminar "Aktuelle Arbeiten zur visuellen Aufmerksamkeit und der Interaktion von Emotion und Aufmerksamkeit" (2SWS)							
11-PSY-21042 Vertiefung: Sprachverarbeitung Spezialisierungsmodul	2.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							
Seminar "Vertiefung: Sprachverarbeitung" (2SWS)							
11-PSY-21043 Vertiefung: Wahrnehmung und Handlung Spezialisierungsmodul	2.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	5
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							
Seminar "Vertiefung: Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)							
Ergänzungsfach	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 11-PSY-21045, -21046 und -21047)	3.	P	1				10
11-PSY-21044 Neuropsychologische Begutachtung	3.	P	1		Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	5
Kleingruppenseminar "Präsentation von Neuropsychologischen Gutachten" (2SWS)							
Seminar "Durchführung einer Neuropsychologischen Begutachtung" (1SWS)							

11-PSY-21048 Berufspraktikum	3.-4.	P	2		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
Masterarbeit							30
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-21045 Projektmodul "Kognitive Prozesse: visuelle Aufmerksamkeit"	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse: visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)							
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							
Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (6SWS)							
11-PSY-21046 Projektmodul "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung und Handlung"	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Seminar "Forschungsseminar Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)							
Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung und Handlung" (4SWS)							
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							
11-PSY-21047 Projektmodul "Sprachverarbeitung"	3.	WP	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Seminar "Forschungsseminar Sprachverarbeitung" (1SWS)							
Praktikum "Sprachverarbeitung" (4SWS)							
Seminar "Kognitive (Neuro-)Psychologie" (1SWS)							